



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Familie, Generationen und Gesellschaft FGG

# **Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)**

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen,  
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

im Folgenden bezeichnet mit BSV

und

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich

im Folgenden bezeichnet mit PS CH

betreffend

**Beiträge zur Förderung der Altershilfe  
gemäss Art. 101<sup>bis</sup> AHVG  
für die Jahre 2026-2029**

## 1 Einleitung

### 1.1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Art. 112c Abs. 2 der Bundesverfassung (BV, SR 101), Art. 101<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) und Art. 222–225 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV, SR 831.101). Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen kann das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV mit gesamtschweizerisch tätigen, gemeinnützigen, privaten Organisationen, welche betagte und insbesondere vulnerable Menschen direkt oder indirekt unterstützen, einen Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (Leistungsvertrag) abschliessen.

Zur Beurteilung von Finanzhilfen zur Förderung der Altershilfe gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG hat das BSV Richtlinien erlassen (RL AltOrg Stand 2017). Diese Richtlinien gelten, soweit der vorliegende Vertrag nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung trifft.

Im Übrigen stützt sich der vorliegende Vertrag auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SuG SR 616.1).

### 1.2 Porträt und Tätigkeitsgebiet der subventionierten Organisation

Unter dem Namen Pro Senectute Schweiz besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Zusammen mit den 24 kantonalen sowie interkantonalen, juristisch selbständigen Pro Senectute Organisationen (PSO) bildet sie eine nationale Gesamtorganisation. PS CH vertritt die kantonalen und interkantonalen Organisationen gegenüber dem BSV. Sie ist politisch unabhängig und konfessionell neutral, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keinen Gewinn an (vgl. Art. 3 Abs. 2 der Stiftungsurkunde vom 26. Oktober 2024); sie ist steuerbefreit und ZEWO-zertifiziert. Sie ist zusammen mit ihren PSO in allen Kantonen der Schweiz tätig.

Der Sitz von PS CH befindet sich an der Lavaterstrasse 60 in Zürich.

PS CH wird als Dachorganisation unterstützt, damit die PSO die selbstgewählten Aktivitäten in der gewünschten Qualität und im gewünschten Ausmass vor Ort zugunsten von älteren Personen, welche einer Unterstützung bedürfen, erbringen können.

### 1.3 Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Gewährung von Finanzhilfen an PS CH gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG für deren selbstgewählte Aufgaben zu Gunsten älterer Menschen zur Förderung ihrer Autonomie und Selbständigkeit. Der Vertrag legt die mit den Finanzhilfen verbundenen Ziele, die Finanzhilfen pro Leistungsbereich, die Modalitäten der Finanzhilfen sowie die Aufsicht und das Controlling fest.

## 2 Ziele (Outcomes) der Finanzhilfen

Mit der Ausrichtung der Finanzhilfen werden verschiedene Aktivitäten im Leistungsbereich 1 «Koordination und Entwicklung», im Leistungsbereich 2 «Quantifizierbare Leistungen» sowie im Leistungsbereich 3 «Projekte» zur Erreichung der folgenden Wirkungszielen unterstützt:

### Ziele Leistungsbereich 1 - subventionierte Aufgaben im Bereich Koordination und Entwicklung

- PS CH ergreift auf nationaler und via seine Unterorganisationen (PSO) auf kantonaler Ebene die notwendigen Massnahmen, damit insbesondere für vulnerable ältere Menschen mit AHV oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen in der ganzen Schweiz ein koordiniertes, einheitliches, effizientes, effektives und qualitativ hochstehendes Unterstützungsangebot zur Verfügung steht, das ihnen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt und selbständig im angestammten Zuhause zu leben. Zudem informiert und sensibilisiert PS CH verschiedene Zielgruppen adressatengerecht über altersrelevante Themen, Angebote und Entwicklungen.

## **Ziel Leistungsbereich 2 - Quantifizierbare Leistungen:**

- Die von PS CH via seine Unterorganisationen (PSO) erbrachten Unterstützungsleistungen tragen dazu bei, dass Autonomie, Handlungsfähigkeit, Integration, Teilhabe am sozialen Leben insbesondere von vulnerablen älteren Menschen mit AHV oder BVG-Rente erhalten bleiben oder verbessert werden, damit sie möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig im ange-stammten Zuhause zu leben.

## **Ziel Leistungsbereich 3 - Projekte:**

- Während der Vertragsperiode werden bedeutende Projekte zur Weiterentwicklung der Tätigkeiten der Organisation im Bereich der subventionierten Altershilfe oder für die Evaluation der bestehenden Tätigkeiten initiiert und realisiert.

Eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der konkreten Aktivitäten von PS CH und PSO sind im Anhang 1 «Ziele und Leistungsbeschreibungen» hinterlegt. Der Anhang 1 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

## **3 Beträge der Finanzhilfen**

### **3.1 Maximales Gesamtvolumen**

Die Finanzhilfen für Leistungen der Koordination und Entwicklung (Leistungsbereich 1) werden in Form eines Gesamtbeitrags entrichtet. Die Finanzhilfen für quantifizierbare Leistungen (Leistungsbereich 2) bemessen sich je erbrachter Leistungseinheit. Für bedeutende Projekte zur Weiterentwicklung der Tätigkeiten der Organisation im Bereich der subventionierten Altershilfe oder für die Evaluation der bestehenden Tätigkeiten (Leistungsbereich 3) legt das BSV die Finanzhilfen je eingereichtem Projekt fest.

Unter Vorbehalt von abweichenden und zwingenden Beschlüssen des Volkes, des Parlaments oder des Bundesrates beträgt das maximale Gesamtvolumen der Finanzhilfen für die Vertragsperiode 2026-2029 CHF 226.8 Mio., inklusiv CHF 600'000. für Projekte. Die jährlichen Finanzhilfen betragen maximal CHF 56.55 Mio. (ohne Projekte). Die Finanzhilfen werden aus dem Ausgleichsfonds der AHV geleistet.

### **3.2 Finanzhilfen je Leistungsbereich**

Die Finanzhilfen teilen sich auf drei Leistungsbereiche (LB1, LB2, LB3) auf. Für jeden Leistungsbereich besteht ein Beitragsdach. Zwischen den drei Leistungsbereichen können Finanzhilfen nicht übertragen werden, mit Ausnahme des Beitrags für Massnahmen zur Ausschöpfung von Synergiepotenzialen. Nicht benötigte Mittel können im Leistungsbereich 2 eingesetzt werden.

Im Leistungsbereich 2 werden Finanzhilfen für verschiedene quantifizierbare Dienstleistungen der PSO gewährt, die nach zwei Unterleistungsbereichen differenziert sind. Für die beiden Unterleistungsbereich 2.1 und 2.2 wurde eine Bandbreite festgelegt, innerhalb deren sich der Betrag der Finanzhilfe bewegen soll. Vom Gesamtbetrag, der für den Leistungsbereich 2 zur Verfügung steht, sollen 65 – 75 % auf den Unterleistungsbereich 2.1 und 25 – 35 % für den Unterleistungsbereich 2.2 entfallen. Für das erste Vertragsjahr (2026) wurden Zielwerte festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen kann von diesen Zielwerten abweichen, muss jedoch innerhalb der Bandbreiten bleiben, die für die jeweiligen Unterleistungsbereiche festgelegt worden sind. Die Verteilung der Finanzhilfen auf die PSO erfolgt durch PS CH. Dabei sind die Tarife und die Bestimmungen der Ziffern 3.3, 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7 einzuhalten und es sind ausschliesslich nachweislich erbrachte Leistungen innerhalb des jährlichen Beitragsdachs finanzhilfeberechtigt.

<b>Leistungsbereich 1 - Aufgaben der Koordination- und Entwicklung (Kat. a von Art. 13 RL AltOrg)</b>			
Koordination und Entwicklung PS CH (LB 1.1)	<b>CHF</b>	6'800'000	
Massnahmen Ausschöpfung Synergiepotenzial (LB 1.1)	<b>CHF</b>	2'000'000	
Koordination und Entwicklung PSO (LB 1.2)	<b>CHF</b>	4'700'000	
<b>Jährliches Beitragsdach Leistungsbereich 1</b>	<b>CHF</b>	<b>13'500'000</b>	

<b>Leistungsbereich 2 - Quantifizierbare Leistungen (Kat. b von Art. 13 RL AltOrg)</b>				
<b>Unterleistungsbereich 2.1 – Beratung</b>				
	Bemessungs-grösse		Zielwert 2026 (Mengen)	Bandbreite Finanzhilfe (In CHF)
Sozialberatung	Stunden	100.-	269'242	
Information & Triage	Stunden	52.-	20'352	
<b>Jährliches Beitragsdach Beratung (65-75%)</b>			<b>27'982'500</b>	<b>32'287'500</b>

  

<b>Unterleistungsbereich 2.2 – Weitere Unterstützungsleistungen</b>				
	Bemessungs-grösse		Zielwert 2026 (Mengen)	Bandbreite Finanzhilfe (In CHF)
Gemeinwesenarbeit	Stunden	60.-	23'522	
Hilfen zu Hause (Freiwilligenvereinsätze)	Einsätze	46.-	60'714	
Treuhanddienste (Freiwilligenvereinsätze)	Mandate	635.-	715	
Kurse	Lektionen	56.-	185'880	
<b>Jährliches Beitragsdach Weitere Unterstützungsleistungen (35-25%)</b>			<b>15'067'500</b>	<b>10'762'500</b>

  

<b>Jährliches Beitragsdach Leistungsbereich 2</b>	<b>CHF 43'050'000</b>
<b>Jährliches Beitragsdach Leistungsbereich 1 und 2</b>	<b>CHF 56'550'000</b>

  

<b>Leistungsbereich 3 - Bedeutende Projekte oder Evaluationen (Kat. c von Art. 13 RL AltOrg)</b>		
<b>Beitragsdach über vier Jahre</b>	<b>CHF</b>	<b>600'000</b>

3.3 Begrenzung der Finanzhilfen auf max. 70% der anrechenbaren Aufwendungen auf Ebene PS CH

Die Finanzhilfen für die ständigen Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch PS CH (ohne die Massnahmen zur Ausschöpfung der Synergiepotenziale) betragen maximal 70% der anrechenbaren Aufwendungen.

Wird die maximal zulässige Höhe 70% überschritten, werden die zu viel ausbezahlten Finanzhilfen von PS CH an das BSV zurückerstattet.

3.4 Begrenzung der Finanzhilfen auf max. 50% der anrechenbaren Aufwendungen für die Massnahmen zur Ausschöpfung der Synergiepotenziale

Die Finanzhilfen für die Massnahmen zur Ausschöpfung der Synergiepotenziale betragen maximal 50% der anrechenbaren Aufwendungen.

Wird die maximal zulässige Höhe 50% überschritten, werden die zu viel ausbezahlten Finanzhilfen von PS CH an das BSV zurückerstattet.

3.5 Begrenzung der Finanzhilfen auf max. 50% der anrechenbaren Aufwendungen auf Ebene PSO sowie in Bezug auf Projekte und Evaluationen

Die Finanzhilfen, welche an die PSO weitergeleitet werden, betragen maximal 50% der anrechenbaren Aufwendungen. Diese Bestimmung gilt:

- für den Leistungsbereich 1 (Koordination und Entwicklung durch PSO)
- für den gesamten Leistungsbereich 2
- je Unterorganisation.

Die 50%-Bestimmung findet ebenfalls Anwendung auf jedes einzelne Projekt oder jede Evaluation im Leistungsbereich 3.

Zu Leistungsbereich 1: im Fall einer Überschreitung der maximalen Höhe von 50% durch eine PSO im Leistungsbereich 1 dürfen die Finanzhilfen an keine andere PSO übertragen werden. Die zu viel ausbezahnten Finanzhilfen werden von PS CH an das BSV zurückerstattet.

Zu Leistungsbereich 2: im Fall einer Überschreitung der maximalen Höhe von 50% durch eine PSO im Leistungsbereich 2 kann PS CH die Finanzhilfen an andere PSO übertragen. Können die Finanzhilfen trotz Übertragungen nicht ausgeschöpft werden, werden die zu viel ausbezahnten Finanzhilfen von PS CH an das BSV zurückerstattet.

### 3.6 Kürzung der Finanzhilfen aufgrund von Gewinn

Im Fall eines Gewinns werden die Finanzhilfen in der Höhe des Gewinns gekürzt. Diese Bestimmung gilt:

- für den Leistungsbereich 1 sowohl auf Ebene PS CH wie auch auf Ebene PSO
- für den gesamten Leistungsbereich 2
- für jedes einzelne Projekt oder jede Evaluation im Leistungsbereich 3
- je Organisation und Unterorganisation.

Betreffend Beitragsübertragung (Transfers) und Kürzung der Finanzhilfen gelten die gleichen Bestimmungen wie in Ziffer 3.3. und 3.4.

### 3.7 Kürzung der Finanzhilfen aufgrund von Vermögen

Wenn die anrechenbaren eigenen Mittel der Organisation den Aufwand für die finanzhilfeberechtigten Aufgabengebiete für mehr als 18 Monate decken, werden die Finanzhilfen ab dem Folgejahr gemäss Art. 10 der Richtlinien (RL AltOrg) entsprechend gekürzt, solange die Limite für die Reservequote überschritten wird. Wenn die anrechenbaren eigenen Mittel der Organisation zuzüglich der anrechenbaren zweckgebundenen Fonds den Aufwand für die finanzhilfeberechtigten Aufgabengebiete für mehr als 24 Monate decken, werden die Finanzhilfen ab dem Folgejahr ebenfalls entsprechend gekürzt, solange die Limite überschritten wird.

Ausnahmen können für kleinere Organisationen mit einem Gesamtbetriebsaufwand von unter CHF 1 Mio. eingeräumt werden, sofern die Organisation glaubhaft nachweisen kann, dass grössere Investitionen oder grössere Projekte innert der nächsten 4 Jahre geplant sind, die eine vorübergehende Reservequote über dem festgelegten Grenzwert von 18 Monaten ohne zweckgebundene Fonds oder 24 Monaten mit zweckgebundenen Fonds erforderlich machen. Als Nachweis müssen mindestens ein Stiftungsrats- oder Vorstandsbeschluss sowie eine fundierte Beschreibung des Investitions- oder Projektvorhabens (Volumen, Zweck, Finanzierung, Zeitplan) vorliegen. Je nach Umfang und Planung des Vorhabens kann sodann ein entsprechender zusätzlicher Vermögensfreibetrag für max. 4 Jahre vereinbart werden.

Ein zusätzlicher Vermögensfreibetrag kann auch in jenen Fällen vereinbart werden, wo die zweckgebundenen Fonds nicht oder nur teilweise zur Finanzierung der Aufwände herangezogen werden können, z.B., wenn gemäss Spenderwunsch einzig der jährliche Ertrag aus nicht veräußerbaren Anlagen verwendet werden darf.

Die Prüfung und Bewilligung von diesen Ausnahmen liegen in der Verantwortung von PS CH. Das BSV ist im Zuge der jährlichen Controllingverfahren über die getroffenen Vereinbarungen zu informieren und wird die Einhaltung der Ausnahmeregelung strichprobenweise prüfen.

Diese Regelung gilt für PS CH und jede PSO. Bei Kürzungen aufgrund vom Vermögen sind Beitragsübertragungen (Transfers) zwischen den PSO zulässig, nicht aber zwischen PS CH und den PSO.

### 3.8 Abtretung von Mitteln an Drittorganisation

Beabsichtigt PS CH oder eine PSO einer Drittorganisation Mittel aus ihrem Vermögen zu übertragen, ist das BSV vorgängig zu informieren. Das BSV entscheidet, inwiefern die abgetretenen Mittel dem Vermögen von PS CH bzw. der betroffenen PSO bei der Berechnung der Reservequote zugerechnet werden.

### 3.9 Auszahlung der Finanzhilfen

#### 3.9.1 Zahlungsplan der Finanzhilfen für die Leistungsbereiche 1 und 2

Die Finanzhilfen für die Leistungsbereiche 1 und 2 werden zur Finanzierung der im laufenden Jahr zu erbringenden Leistungen in drei Teilzahlungen ausbezahlt (Art. 30 RL AltOrg):

Erste Rate	Zwei Fünftel des jährliche Beitragsdaches bis Ende Februar	CHF 22'620'000
Zweite Rate	Zwei Fünftel des jährliche Beitragsdaches nach Erhalt und Prüfung der einzureichenden Unterlagen des Vorjahres bis Ende Juli (vgl. Ziffer 5.1)	CHF 22'620'000
Dritte Rate	Maximum einen Fünftel des jährlichen Beitragsdaches nach Genehmigung der Reportingunterlagen sowie nach erfolgtem Controllinggespräch bis Ende November	Maximal CHF 11'310'000

Die Raten können unterjährig gekürzt werden, sofern dem BSV Angaben von Seiten der Organisation vorliegen, dass die vereinbarten Ziele (Leistungsbereich 1), resp. die quantifizierbaren Leistungen die erforderliche Menge (Leistungsbereich 2) im laufenden Jahr nicht erreicht werden. Wird im Folgejahr aufgrund des Leistungsreportings für das vergangene Jahr festgestellt, dass unter Beachtung der vertraglichen Bestimmungen zu viel oder zu wenig Finanzhilfen ausbezahlt wurden, wird der Differenzbetrag im Folgejahr durch das BSV ausbezahlt oder von PS CH zurückerstattet.

#### 3.9.2 Finanzhilfen für Projekte oder Evaluationen

Die Finanzhilfen für Projekte oder Evaluationen werden nach ihrem Abschluss gegen Zahlungsantrag, unter Vorlage des Schlussberichts, der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Produkte und der Abrechnung nach Aufwand ausgerichtet. Für grössere Vorhaben können Akontozahlungen vereinbart werden.

#### 3.9.3 Zahlungsanträge

Die Auszahlung der Beiträge ist von PS CH jeweils schriftlich und unter Beilage der notwendigen Unterlagen einzufordern. Das Schreiben wird der Kontaktperson im BSV (vgl. Ziffer 9) elektronisch oder per Post zugestellt.

Postadresse: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt an folgende Kontoverbindung:

PC-Konto 80-8501-1, IBAN CH40 0900 0000 8000 8501 1 von Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, 8002 Zürich

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf Anweisung des BSV durch die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS. PS CH wird vom BSV vorab über den geplanten Auszahlungstermin informiert.

#### 3.9.4 Ausweisen der Beiträge in der Jahresrechnung

Die Beiträge sind in der Jahresrechnung von PS CH und den PSO gesondert als Beiträge des Ausgleichsfonds der AHV gemäss Art. 101<sup>bis</sup> AHVG auszuweisen.

## **4 Pflichten von PS CH**

### **4.1 Allgemeines**

PS CH ist als Vertragspartnerin des vorliegenden Vertrages gegenüber dem BSV verantwortlich für die vertragskonforme Erbringung der Leistungen von Seiten PS CH sowie von Seiten der PSO.

### **4.2 Qualität der Leistungen**

PS CH erbringt alle subventionierten Leistungen in professioneller Qualität, zweckmäßig, effektiv und wirtschaftlich. PS CH ist für die Prüfung der Leistungserbringung in den PSO verantwortlich. Sie erstattet dem BSV gegenüber dazu Bericht.

### **4.3 Arbeitsrechtliche Pflichten**

PS CH verpflichtet sich, die Arbeitsschutzbestimmungen gemäss Arbeitsgesetz (SR 822.11) und Unfallversicherungsgesetz (SR 832.00) sowie die Gleichbehandlung ihrer Angestellten in Bezug auf die Lohnungleichheit von Frau und Mann gemäss Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) zu gewährleisten.

### **4.4 Koordinationspflicht**

PS CH koordiniert die Leistungserbringung mit anderen Organisationen, welche Leistungen für die ältere Bevölkerung ausrichten oder deren Interessen vertreten.

### **4.5 Abschluss von Vereinbarungen mit den PSO**

Gemäss Art. 29 RL AltOrg und unter Beachtung der Ziele und Vorgaben des vorliegenden Vertrags schliesst PS CH mit den PSO Vereinbarungen über deren Leistungserbringung und die damit verbundenen Koordinations-, Unterstützungs- und Kontrollmassnahmen ab. PS CH stellt insbesondere sicher, dass die Leistungserbringung der PSO mit anderen Organisationen, welche Leistungen für die ältere Bevölkerung ausrichten oder deren Interessen vertreten, koordiniert erfolgt und sich entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen entwickelt. Sie macht Vorgaben und ergreift bei Bedarf gegenüber den PSO die nötigen Massnahmen.

Die von PS CH mit den PSO abgeschlossenen Vereinbarungen werden dem BSV zur Kenntnis gebracht.

## **5 Aufsicht und Controlling**

### **5.1 Einzureichende Unterlagen**

PS CH reicht dem BSV bis spätestens am 30. Juni des laufenden Vertragsjahres nachfolgend aufgeführte Unterlagen des Vorjahres ein:

- a) Jahresbericht, Geschäftsbericht, Leistungsbericht oder Ähnliches von PS CH sowie der Gesamtorganisation;
- b) Jahresrechnung von PS CH sowie der Gesamtorganisation, mindestens bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang;
- c) Reservequote gemäss Art. 10 RL AltOrg für PS CH sowie jede PSO;
- d) eine Kostenrechnung (Kore Tool) für PS CH sowie jede PSO gemäss Art. 22 RL AltOrg;<sup>1</sup>
- e) Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung PS CH sowie der Gesamtorganisation;
- f) Protokoll(e) der Präsidentenkonferenz;
- g) Berichte der externen Prüfungen der PSO (Leistungserbringungen und KORE).

### **5.2 Jährlicher Controllingbericht und Controllinggespräch**

PS CH reicht dem BSV bis spätestens am 31. August des Vertragsjahres den Controllingbericht gemäss Art. 24 RL AltOrg ein.

---

<sup>1</sup> Die gemäss Vorgaben des BSV zu erstellende Kostenrechnung ermöglicht insbesondere dem Vertrag zuzuordnende Erträge und Aufwände zu kennen, die Prüfung, ob die Finanzhilfen 50 % der dem Vertrag zuzuordnende Aufwände nicht überschreitet sowie die Prüfung, ob in den subventionierten Leistungsbereichen keine Gewinne erzielt wurden.

Das BSV prüft den Controllingbericht und die Reportingunterlagen und führt einmal jährlich bis Ende November ein Controllinggespräch mit PS CH durch. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten. Das Dokument wird von den Teilnehmenden unterzeichnet.

### 5.3 Finanzplanung

Jeweils bis zum 31. Dezember reicht PS CH das Budget in Anlehnung an die im Kostenrechnungs-Tool definierten Rubriken von PS CH und der PSO für das kommende Jahr ein.

### 5.4 Einsicht für Kontrollorgane des Bundes

Gestützt auf Art. 225 Abs. 5 AHVV und Art. 11 SuG kann das BSV von PS CH bzw. den PSO zusätzliche Dokumente in Zusammenhang mit den subventionierten Aktivitäten verlangen. PS CH ist verpflichtet, dem BSV jederzeit über die Verwendung der Finanzhilfen Aufschluss zu erteilen und den Kontrollorganen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Das BSV behält sich darüber hinaus vor, der von PS CH bestellten Revisionsgesellschaft Zusatzfragen zu stellen. Weiter kann das BSV individuelle Schwerpunktprüfungen für spezifische Sachverhalte durchführen oder von Dritten durchführen lassen (vgl. Art. 28 RL AltOrg). PS CH ist dazu vorab anzuhören.

### 5.5 Audit und Evaluation (Aufsicht BSV)

PS CH verpflichtet sich, Audits und Evaluationen, die das BSV in Zusammenhang mit den Leistungen von PS CH durchführt oder in Auftrag gibt, zu unterstützen und die nötigen Informationen soweit möglich zur Verfügung zu stellen.

Evaluationen, die PS CH zur Überprüfung der Zielerreichung gemäss Anhang 1 selbst in Auftrag gibt, erfolgen in Absprache mit dem BSV.

### 5.6 Meldepflicht

PS CH ist verpflichtet, dem BSV wesentliche Änderungen betrieblicher, personeller oder wirtschaftlicher Art, die die Erfüllung des vorliegenden Vertrags betreffen, unaufgefordert und umgehend zu melden. Dazu zählen insbesondere Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die nicht dem üblichen jährlichen Geschäftsverlauf entsprechen, Wechsel des Präsidiums oder der Geschäftsführung, Statutenänderungen, oder gewichtige Beanstandungen durch die Revisionsstelle.

### 5.7 Rechnungslegungsstandard

PS CH und die PSO wenden die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften gemäss Swiss GAAP FER 21 an.

### 5.8 Reglemente zweckgebundene Fonds

Zweckgebundene Fonds von PS CH oder von den PSO, die entweder aus einer expliziten Bestimmung durch Dritte (Zuwender) oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch den Zuwender beinhaltet, entstanden sind, müssen in gesonderten Reglementen<sup>2</sup> begründet sein.

### 5.9 Internes Kontrollsysteem

PS CH und die PSO müssen über ein der Grösse ihrer Organisation angemessenes internes Kontrollsysteem (IKS) verfügen, das mindestens das 4-Augen-Prinzip, eine Unterschriftenregelung und eine risikobasierte Kompetenzregelung enthält. Im Zahlungsverkehr wird die Kollektivunterschrift zu zweien angewendet.

### 5.10 Revision

Die Revision von PS CH und den PSO muss von einer im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragenen Revisionsstelle durchgeführt werden.

---

<sup>2</sup> Reglement, das Auskunft über zweckgebundene Fonds gibt und mindestens folgende Angaben enthält: Zweck und Definition, Bildung und Auflösung, Mittelverwendung (Respektierung des Spenderwillens), Fondsmanagement und Verantwortlichkeiten.

## **6 Geltungsdauer, Änderungen und Kündigung**

### **6.1 Geltungsdauer**

Dieser Vertrag tritt nach vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Er läuft unter Vorbehalt einer vorzeitigen Kündigung (Ziffer 6.4) bis am 31. Dezember 2029.

### **6.2 Änderungen**

Das BSV und PS CH haben das Recht, um Ergänzungen oder Änderungen im vorliegenden Vertrag zu ersuchen, wenn neue Entwicklungen, insb. zwingende Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat betr. Finanzierung, dies als notwendig erscheinen lassen. Änderungen des vorliegenden Vertrags sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Bei Änderungen werden PS CH, wenn erforderlich, adäquate Übergangsfristen gewährt.

### **6.3 Kündigung**

Aus wichtigen Gründen kann der vorliegende Vertrag von jeder Partei mit einer halbjährigen Frist jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere eine bedeutende Änderung der Rechtsgrundlagen oder relevante Budgetkürzungen des Parlaments.

Vorbehalten bleibt zudem der Rücktritt vom Vertrag gemäss Art. 31 des Subventionsgesetzes.

### **6.4 Gesuch um Finanzhilfen für eine neue Vertragsperiode**

Die Verhandlung für eine neue Vertragsperiode beginnt frühestens 18 Monate und spätestens 9 Monate vor Ende der laufenden Vertragsperiode mit dem Einreichen des vom BSV zur Verfügung gestellten Gesuchformulars durch PS CH, inklusive relevanter strategischer und konzeptioneller Grundlagen. Bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode vervollständigt PS CH das Gesuch.

## **7 Sanktionsmassnahmen, Rechtsmittel**

### **7.1 Sanktionsmassnahmen**

Werden die im Vertrag vereinbarten Leistungen durch PS CH nicht oder nicht in der geforderten Qualität erbracht, erwirkt PS CH die Finanzhilfen aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhalts oder liegen sonstige Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrags oder des Subventionsgesetzes vor, kann das BSV gemäss Art. 31 RL AltOrg die folgenden Sanktionsmassnahmen ergreifen:

- a) Verwarnung;
- b) Erteilung von Auflagen;
- c) Zurückstellen der Auszahlung der Finanzhilfen bis zur Behebung der Mängel oder der Beibringung zusätzlicher Informationen;
- d) Kürzung der Finanzhilfen;
- e) Zurückforderung von bereits ausbezahlten Finanzhilfen;
- f) Kündigung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag gemäss Artikel 31 des Subventionsgesetzes

Vor dem Ergreifen von Sanktionsmassnahmen teilt das BSV PS CH die Mängel schriftlich mit, verbunden mit einer Frist zur Behebung. Vor der Anordnung von Sanktionen ist PS CH anzuhören. Sanktionen richten sich nach dem Schweregrad der Mängel. Sie bleiben bis zur Behebung der beanstandeten Mängel bestehen und müssen vom BSV schriftlich aufgehoben werden.

### **7.2 Verfahren bei Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten, die sich aus vorliegendem Vertrag ergeben, versuchen das BSV und PS CH, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt eine solche nicht zustande, kann beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben werden (Art. 35 Bst. a des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht [Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG, SR 173.32]).

## **8 Veröffentlichung des Vertrags**

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. Anhang 1 «Ziele und Leistungsbeschreibungen PS 2026-2029») in Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV.

Zwecks Koordination mit den kantonalen Alterspolitiken stellt das BSV den Kantonen eine Kopie des vorliegenden Vertrages zu. Es kann den Kantonen ebenfalls Auszüge aus der von PS CH vorlegten Berichterstattung betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen. PS CH ist jeweils vorab in Kenntnis zu setzen.

Zudem verpflichtet sich PS CH, den zuständigen kantonalen Stellen auf Verlangen vollständig Auskunft zu erteilen und diesen alle notwendigen Unterlagen betreffend Subventionen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG zu stellen.

## **9 Kontaktpersonen**

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag ist seitens des BSV ohne anderslautende Information:

Christine Masserey, Tel. +41 58 469 64 06, E-Mail: christine.masserey@bsv.admin.ch

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag ist seitens der Trägerschaft ohne anderslautende Information:

Eleonora Quadri, Tel. +41 44 283 89 69, E-Mail: eleonora.quadri@prosenectute.ch

Bei einem Wechsel der Kontaktpersonen, wird die jeweilige Vertragspartei unverzüglich benachrichtigt.

## **10 Übergangsbestimmungen**

In Bezug auf den Finanzierungsanteil betreffend Massnahmen zur Ausschöpfung der Synergiepotenziale (vgl. Ziffer 3.4) gilt eine zweijährige Übergangszeit für den Zeitraum (2026-2027), in welcher der Finanzierungsanteil max. 70% betragen kann. PS CH wird damit ermöglicht, bereits geplante und laufende Vorhaben gemäss den Bedingungen des Vertrags für die Periode 2022-2025 zu realisieren und abzuschliessen. Im Zeitraum 2028-2029 behält sich das BSV vor, auf Antrag von PS CH bei einzelnen Vorhaben weiterhin einen Finanzierungsanteil bis max. 70% zu gewähren sofern diese Vorhaben von zentraler Bedeutung sind und alle Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft wurden.

## **11 Datum und Unterschriften**

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein Exemplar befindet sich beim BSV und bei PS CH.

Bern, den .....

....., den .....

Bundesamt für Sozialversicherungen

PS CH

Astrid Wüthrich

Vizedirektorin, Leiterin des Geschäftsfeldes  
Familie, Generationen und Gesellschaft

Eveline Widmer-Schlumpf

Präsidentin Pro Senectute Schweiz

Bern, den .....

....., den .....

Bundesamt für Sozialversicherungen

PS CH

Thomas Vollmer

Leiter des Bereichs Alter, Generationen,  
Gesellschaft

Alain Huber

Direktor Pro Senectute Schweiz

### Anhänge:

Anhang 1: Ziele und Leistungsbeschreibungen PS 2026-2029

Anhang 2: Leistungsmengenbudget pro PSO

# Anhang 1: Ziele und Beschreibung der Leistungen

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Leistungsbereich 1: Koordination und Entwicklung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch PS CH .....</b>	<b>2</b>
1.1.1	Externe Koordination und Austausch mit anderen Organisationen .....	2
1.1.2	Pilot- und Synergieprojekte.....	3
1.1.3	Interne Koordination und Qualitätssicherung der Leitungserbringung durch die PSO 5	
1.1.4	Information, Öffentlichkeitsarbeit .....	8
1.1.5	Expertenfunktion auf nationaler Ebene .....	12
1.1.6	Leistungserfassung und –berichterstattung, Evaluationen .....	13
<b>1.2</b>	<b>Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch die PSO 15</b>	
<b>2</b>	<b>Leistungsbereich 2: Quantifizierbare Leistungen.....</b>	<b>20</b>
<b>2.1</b>	<b>Unterleistungsbereich Beratung .....</b>	<b>20</b>
2.1.1	Sozialberatung .....	20
2.1.2	Information und Triage.....	21
<b>2.2</b>	<b>Weitere Unterstützungsleistungen.....</b>	<b>23</b>
2.2.1	Gemeinwesenarbeit (GWA).....	23
2.2.2	Hilfe zu Hause .....	24
2.2.3	Treuhanddienste (Mandate) .....	26
2.2.4	Kurse für vulnerable ältere Menschen .....	27

## 1 Leistungsbereich 1: Koordination und Entwicklung

### 1.1 Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch PS CH

**Volumen der Finanzhilfen 2026-2029: CHF 8.8 Mio. pro Jahr sowie CHF 600'000 für Projekte während der gesamten Vertragsperiode.**

#### 1.1.1 Externe Koordination und Austausch mit anderen Organisationen

##### Ziel (Outcome):

**Menschen mit AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen** steht ein **koordiniertes Unterstützungsangebot** zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig im angestammten Zuhause zu leben.

##### Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

Als grösste Altersorganisation in der Schweiz übernimmt PS CH bei Bedarf und wenn angezeigt die Initiative, um ihre Angebote in der Altershilfe mit anderen nationalen und überregionalen Altersorganisationen zu koordinieren, die direkte Unterstützungsangebote für ältere Menschen und deren Bezugspersonen bereitzustellen. PS CH pflegt einen regelmässigen Austausch mit anderen nationalen Altersorganisationen und bezieht je nach Bedarf kantonale Stellen, die zuständigen interkantonalen Konferenzen sowie Bundesstellen ein. Der Austausch zwischen PS CH und den anderen grossen Empfängerinnen von Finanzhilfen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG wird im Turnus geführt und legt den Fokus auf den Austausch zu politischen und strategischen Themen, der Koordination von Studien, Forschungsthemen und politischen Stellungnahmen und der Information zu Angeboten und Angebotsentwicklungen.

**Output A: Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Altersorganisationen zum Zweck der Abstimmung und Koordination der Unterstützungsangebote für ältere Menschen und deren Bezugspersonen sind gewährleistet. Die zuständigen interkantonalen Konferenzen und Bundesstellen sind in geeigneter Form einbezogen.**

Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Teilnahme, Organisation und Durchführung von Koordinationssitzungen	Mind. 1 mal pro Jahr	laufend	Vereinbarte Koordinationsmassnahmen, Vereinbarungen etc. <sup>1</sup>
Bemerkungen: keine			

<sup>1</sup> Summarische Berichterstattung erfolgt im Controllingbericht. Gemäss Art. 24 der Richtlinien zur Ausrichtung von Finanzhilfen gibt das BSV das Berichtsformat vor.

### 1.1.2 Pilot- und Synergieprojekte

#### Ziel (Outcome):

**Vulnerable<sup>2</sup> Menschen mit AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen** steht ein **bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot** zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig im angestammten Zuhause zu leben.

#### Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

PS CH stösst bedeutende Pilotprojekte innerhalb der eigenen Organisation bzw. in Zusammenarbeit mit Partnern aufgrund des eruierten Entwicklungsbedarfs an. PS CH identifiziert und priorisiert gemeinsam mit den PSO Synergiepotentiale in der Gesamtorganisation. PS CH überzeugt und unterstützt die PSO, damit Synergien und Effizienzgewinne, wo erforderlich realisiert werden.

<b>Output A: Bedeutende Pilotprojekte innerhalb der eigenen Organisation und/oder in Zusammenarbeit mit Partnern werden von PS CH aufgrund des eruierten Entwicklungsbedarfs angestossen und durchgeführt.</b>			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Analyse des Entwicklungsbedarfs und Erstellen einer Projektplanung	1x pro Vertragsperiode	01.01.2026	Projektplanung und grobe Beschreibung der Entwicklungsvorhaben
2. Anpassung und Ergänzung der Projektplanung und Beschreibung der Entwicklungsvorhaben für die Vertragsperiode	Mind. 1 mal pro Jahr	30.06	Aktualisierte Projektplanung und Beschreibungen Projekte
3. Überprüfen und Bewilligen von Entwicklungsvorhaben		laufend	Liste der Entwicklungsvorhaben mit groben Beschreibungen. Jährliches Reporting
4. Initiierung, Begleitung Umsetzung der Projekte, Auswertung der Projektergebnisse, Anschlussmassnahmen (unter Einbezug der Entwicklungsvorhaben im Leistungsbereich 2)		Gemäss Projektplanung	Geplante Projekte und deren Umsetzungsstand / Gesamtübersicht Projekte, Projektberichte und (Selbst)Evaluationen
Bemerkungen: Projekte können durch PS CH oder durch die PSO durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den für den Leistungsbereich 3 vorgesehenen Beitrag. Die Gesuchstellung und Berichterstattung erfolgt über PS CH.			

<b>Output B: Effizienz- und Synergiepotenziale innerhalb der Gesamtorganisation werden systematisch geprüft sowie priorisiert und wo erforderlich ausgeschöpft.</b>			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Überprüfung der Grundlagen zur Förderung von Effizienz und Synergien innerhalb der Gesamtorganisation	1 mal zu Vertragsbeginn	01.01.2026	Strategie PS GO IT-Strategie Konzept Synergiebeitrag Prozess Synergiebeitrag

<sup>2</sup> Menschen, die von einer Kumulation von Problemen bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Situation betroffen sind (vgl. Gasser, N. Knöpfel, C. Seifert, K. 2015. Erst agil, dann fragil. Übergang vom „dritten“ zum „vierten“ Lebensalter bei vulnerablen Menschen. Pro Senectute).

2. Systematische Prüfung von Synergie- und Effizienzpotentialen	Laufend		Strategie PS GO IT-Strategie Liste möglicher Synergiepotenziale 2026-29/ Bericht
3. Unterstützung der PSO bei der Umsetzung von Effizienz- und Synergiepotentialen	Laufend	Ab 1.1.2026	Realisierte Synergiepotenziale / Bericht
<p>Bemerkungen:</p> <p>Ein jährlicher Betrag von CHF 2 Mio. unter LB1 ist für Projekte und Tätigkeiten mit Hinblick auf Effizienz- und Synergiepotentiale reserviert. Wird dieser Betrag nicht ausgeschöpft, kann die Differenz periodengerecht im LB 2 verwendet werden.</p>			

### 1.1.3 Interne Koordination und Qualitätssicherung der Leistungserbringung durch die PSO

#### Ziel (Outcome):

**Vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen** steht ein **einheitliches, effizientes, effektives und qualitativ hochstehendes Unterstützungsangebot** zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig im angestammten Zuhause zu leben.

#### Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

PS CH gewährleistet einheitliche Definitionen, Beschreibungen, Kriterien und Qualitätsvorgaben für die Leistungserbringung der PSO (vgl. Leistungsbereich 2) und stellt den PSO die entsprechenden Grundlagen zur Verfügung.

PS CH überprüft die Leistungserbringung, sowie Qualitätssicherung und definiert bei Mängeln gemeinsam mit den PSO die notwendigen Verbesserungsmassnahmen. PS CH führt ein Beschwerde-Management.

PS CH bietet den PSO regelmässige Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu aktuellen Herausforderungen und dem Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer einheitlichen und qualitativ guten Leistungserbringung.

Bei allen Aktivitäten bezieht sich PS CH hinsichtlich der Definition von Vulnerabilität auf die in 2015 erstellte Studie „Erst agil, dann fragil“: darin wird Vulnerabilität als Mehrfachproblematik im Sinne einer Kumulation von Problemen bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Situation charakterisiert.

<b>Output A: Die Grundlagen für eine einheitliche Leistungserbringung durch die PSO (Definitionen, Kriterien, Qualitätsvorgaben, etc.) sind erarbeitet und werden regelmässig aktualisiert.</b>			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Aktualisierung und ggf. Anpassung der bestehenden Grundlagen zur Leistungserbringung im Leistungsbereich 2 (Ziel- und Indikatorenkataloge, Vollzugshilfen, Wegleitungen und weitere Ausführungsbestimmungen)	1 mal zu Beginn der neuen Vertragsperiode	1.1.2026	Überarbeitete Grundlagen zur Leistungserbringung / Grundlagendokumente
2. Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Grundlagen zur Leistungserbringung	Mindestens 1 mal pro Jahr		Überprüfte und angepasste Grundlagen zur Leistungserbringung / Übersicht Aktualisierungen
Bemerkungen: keine			

<b>Output B: Die einheitliche Leistungserbringung und die Qualität der quantifizierbaren Leistungen (Leistungsbereich 2) werden gewährleistet und regelmässig überprüft.</b>			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Überarbeitung der Dokumentation Qualitätssicherung PS CH	1 mal pro Jahr		Überarbeitete Dokumentation Reporting und Controllingkonzept 2026-29
2. PS CH führt mit den PSO geeignete Massnahmen (z.B. Schulungen, Wei-	Laufend		Durchgeführte Massnahmen und Themen / Anzahl Teilnehmende

terbildungen, Plattformen, Qualitätsvorgaben, Fachsupport) zur Sicherstellung einer vergleichbaren Leistungserbringung sowie der Qualität im Leistungsbereich 2.			
3. PS CH kontrolliert die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zur Sicherstellung der einheitlichen Leistungserbringungen anhand der deklarierten Leistungen. Gegenstand, Ablauf und Häufigkeit der Kontrollmassnahmen sind in einem internen Reporting- und Controlling-Konzept festgehalten.	1 mal pro Jahr alle PSO	30.06	Durchgeführte Kontrollmassnahmen bzw. korrigierte Werte, Statistik über durchgeführte Leistungen
4. PS CH kontrolliert bzw. beauftragt eine externe Revisionsgesellschaft zur Überprüfung der Leistungserbringung vor Ort oder digital (qualitativ und quantitativ). Gegenstand, Ablauf und Häufigkeit der Kontrollmassnahmen sind in einer internen Richtlinie festgehalten.	1 mal Revision pro PSO während Vertragsdauer		Management Letter Leistungsrevision der revidierten PSO
5. Durchführung von gezielten Evaluationen (z.B. Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsevaluationen) (siehe 1.1.6, Output D)	Nach Absprache mit BSV		Evaluationskonzepte Evaluationsberichte
Bemerkungen: keine			

<b>Output C: Beanstandungen von Klienten/-innen sind gemäss Beschwerdemanagement behandelt und geklärt.</b>			
<i>Aktivitäten</i>	<i>Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termine</i>	<i>Indikatoren / Datenquellen</i>
1. Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden unter Einbezug der zuständigen Organisation (PSO, Fachstellen, etc.), Krisenkommunikation	Laufend	Innert 7 Arbeitstage	Liste mit Datum, Gegenstand der Beschwerden und Lösung
2. Unterhalten einer externen Meldestelle	Laufend		Anzahl eingegangener Meldungen
Bemerkungen: keine			

**Output D: Der Austausch über gute Praxis und die Identifikation von Bedarfs- und Entwicklungspotentialen im Leistungsbereich 2 werden von PS CH mittels Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen sichergestellt.**

Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Durchführung von Sitzungen der verschiedenen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Leistungserbringung, Verbreitung von «guter Praxis». Bei Bedarf Realisierung von Entwicklungsprojekten (siehe Ziffer 1.1.2)	Definierte Anzahl Sitzungen pro Gremium und Kommission	Ab 1.1.2026	Anzahl Gremien / Sitzungen / Übersicht der Gremien
Bemerkungen: keine			

**Output E: Mittels des Weiterbildungsangebots an die Mitarbeitenden und Freiwilligen der PSO und PS CH wird die Qualität der Leistungserbringung für insbesondere vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG-Renten gesichert und fortlaufend weiterentwickelt.**

Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Durchführung von bedürfnisgerechten Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und Freiwillige (soweit die Leistungsbereiche des vorliegenden Vertrags betroffen sind)	Laufend	Ab 1.1.2026	Anzahl Weiterbildungen und Teilnehmende / Statistik zur Angebotsnutzung
Bemerkungen: keine			

**Output F: Die Kommunikation in den drei Amtssprachen D, F und I wird innerhalb und ausserhalb der Organisation adäquat sichergestellt.**

Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Übersetzung der internen und externen Kommunikation (soweit den vorliegenden Vertrag betreffend) in den drei Amtssprachen D, F und I nach Bedarf	Laufend	Ab 1.1.2026	Statistik Übersetzungsdiest
Bemerkungen: keine			

#### 1.1.4 Information, Öffentlichkeitsarbeit

##### Ziele (Outcomes):

- Ältere **Menschen** und deren **Bezugspersonen** sowie die **interessierte Öffentlichkeit** sind über altersrelevante Themen, Angebote und Entwicklungen informiert und dafür sensibilisiert.
- **Fachleute, Medienschaffende** und **Entscheidungsträger/-innen** sind mit relevanten Informationen über das Alter versorgt und dafür sensibilisiert, wodurch sie ihre Funktion noch besser ausüben können und aktiv zur Solidarität zwischen den Generationen und zu einem vorurteilsfreien Altersbild beitragen.

##### Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

PS CH sorgt mittels einer proaktiven, kanal- und zielgruppengerechten Informationspolitik sowie der entsprechenden Kommunikation und Veranstaltungsformaten/-beiträgen auf nationaler und regionaler Ebene dafür, dass die älteren Menschen und deren Bezugspersonen, Medienschaffende, Fachleute, Entscheidungsträger/-innen sowie die Öffentlichkeit über altersrelevante Themen, Entwicklungen und Angebote regelmässig informiert und sensibilisiert sind.

Aus der täglichen Arbeit mit älteren Menschen (insbesondere aus der Sozialberatung) und der Analyse der Informationskanäle identifiziert PS CH, welche Altersthemen relevant sind. Darüber hinaus führt PS CH ein Issue-Monitoring, ein nationales Medien-Monitoring sowie eigene Grundlagenstudien durch. Das Vorgehen basiert auf dem PS-intern definierten Vorgehen der integrierten Kommunikationssteuerung. Inhaltliche Schwerpunkte definiert die Geschäftsleitung. Auf übergeordneter Ebene gibt die PS Strategie Hinweise zu den zu bearbeitenden Themen.

<b>Output A - Zielgruppe Seniorinnen und Senioren und deren Bezugspersonen: Informationen zu relevanten und aktuellen Themen sowie zu Angeboten und Dienstleistungen der Altershilfe sind von PS CH aufbereitet und zur Verfügung gestellt.</b>			
<i>Aktivitäten</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termine</i>	<i>Indikatoren / Datenquellen</i>
Medienkooperationen: Gastbeiträge und Dossiers unter anderem bei a) «Zeitlupe» b) «Générations» c) «Azione»			Anzahl Beiträge und Reach auf Basis WEMF-Leserhebung
Website: Kommunikation von Dienstleistungen und Angeboten der Altershilfe auf <a href="http://www.prosenectute.ch">www.prosenectute.ch</a> . Rubriken: «Ratgeber» und «Dienstleistungen» = «Beratung», «Aktivitäten», «Hilfen»			Website-Traffic (User, Seitenaufrufe auf Basis von Web-analytic tools)
Website: Kommunikation von Angeboten der PSO. Rubriken: «Nationale Kurssuche», «Pro Senectute vor Ort»			Website-Traffic (User, Seitenaufrufe und Weiterverlinkungen auf Websites der Pro Senectute Organisationen auf Basis von Web-analytic tools)
Social Media: Kommunikation von Dienstleistungen und Angeboten der Altershilfe			Anzahl Beiträge und Follower auf Basis Social Media-Analytics
Weitere Kommunikationsmittel (PSInfo, PS News etc.)			Anzahl Versände
Bemerkungen: keine			

<b>Output B – Zielgruppe Medienschaffende: Regelmässige Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zu spezifischen Altersthemen zwecks Vermittlung eines vorurteilsfreien Altersbilds und Förderung der Solidarität zwischen den Generationen wird von PS CH betrieben.</b>			
Aktivitäten	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
Aktive Medienarbeit a) Medienmitteilungen b) Medien-Newsletter («Medieninfo») c) Mediencorner Website d) Social Media, wie X & LinkedIn			a) Anzahl Mitteilungen und Anzahl erreichte Redaktionen auf Basis Zahlen ots-news aktuell b) Anzahl Newsletter und Abonnenten c) Website-Traffic (User, Seitenaufrufe auf Basis von Web-analytic tools) d) Anzahl Beiträge und Follower auf Basis LinkedIn-Analytics
Reaktive Medienarbeit a) Medienanfragen b) ARGUS-Presespiegel c) Presseportal Schweiz			a) Anzahl beantwortete Anfragen b) Anzahl Nennungen Pro Senectute in Medien c) Anzahl Zugriffe auf Medienmitteilungen Pro Senectute im nationalen Pressearchiv
Bemerkungen: keine			

<b>Output C – Zielgruppe Fachleute und Entscheidungsträger/-innen: Altersrelevante Themen werden von PS CH anhand der Initiierung und Verbreitung von Studieninhalten und Fachwissen vermittelt. Kontakte mit Forschungsinstituten sowie interne und externe Netzwerke zwecks Bereitstellung von Information über altersrelevante Themen und Informationsmaterialien zu häufigen Fragen im Alter werden gepflegt.</b>			
Aktivitäten	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
Social Media a) LinkedIn b) Instagram c) weitere			Anzahl Beiträge und Follower auf Basis LinkedIn-Analytics
Website: Rubriken, «Politik», «Publikationen», «Für Fachpersonen», «Für Gemeinden/ Organisationen»			Website-Traffic (User, Seitenaufrufe auf Basis von Web-analytic tools)
Fachliche Beiträge a) PsInfo b) Factsheets c) Studien d) Leistungsberichte e) Events und Referate f) Informationsmaterialien von Broschüren zu spezifischen Themen g) Erklärfilme h) Beiträge in Fachpublikationen i) Weitere, durch Aktualität erforderliche Massnahmen/Kommunikationsopportunitäten			a) Anzahl Ausgaben und Abonnenten Print auf Basis Leserhebungszahlen zur Verbreitung/Newsletter b) Anzahl Factsheets c) Anzahl Studien (Mitwirkung) sowie Anzahl eigene Studien und Downloads d) Auflage Leistungsbericht e) Events und Referate f) Anzahl Publikationen g) Anzahl Erklärfilme h) Anzahl Beiträge

		i) Weiteres
Bemerkungen: keine		

**Output D – Zielgruppe Breite Öffentlichkeit: Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen zu spezifischen Altersthemen wie «Betreuung», «Sturzprävention», «Mobilität», «Digitalisierung», «Soziale Integration», «Altersarmut», «Finanzmissbrauch im Alter», «Generationenbeziehungen», «Service Public», «Demenz» etc. werden von PS CH umgesetzt.**

Aktivitäten	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
Social Media a) LinkedIn b) Facebook c) Instagram d) YouTube			a) Anzahl Beiträge und Follower auf Basis von LinkedIn-Analytics b) Anzahl Beiträge und Follower auf Basis Facebook-Analytics c) Anzahl Beiträge und Follower d) Anzahl Beiträge und Aufrufe
Bürgeranfragen			Anzahl beantworteter Bürgeranfragen, Auswertung STATS
Medienkooperationen a) Kolumnen in Publikumszeit-schriften und Zeitungen b) Gastbeiträge in Publikumszeit-schriften und Zeitungen			a) Anzahl Kolumnen und Reach auf Basis WEMF-Leserhebung b) Anzahl Gastbeiträge Anzahl Kolumnen und Reach auf Basis WEMF-Leserhebung
Nationale oder überregionale Sensibilisierungskampagnen			Anzahl Kampagnen und deren Outcome
Kooperationen zu Themenschwer-punkten			Kooperationen und deren Output
Bemerkungen: keine			

**Output E: Bestehende Unterstützungsangebote für ältere Menschen werden anhand geeigneter Tools gesammelt und öffentlich zur Verfügung gestellt**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Analyse der Nutzung, Weiterentwicklung und Betrieb der Plattform www.infosenior.ch	1-2 Updates in der Vertragsperiode	Jährlich für die Analyse der Nutzung	Nutzung der Plattform Durchgeführte Updates
2. Aktive Bewerbung der Plattform mit dem Ziel einer substanzialen Zunahme der Nutzung und des Traffics und der Nutzung (B2B und B2C)		ab 1.1.2026 Massnahmen: gemäss Plan	Strategie, Massnahmenplan Interner Bericht über die umgesetzten Massnahmen
Bemerkungen:  Entwicklung und Pflege der Plattform erfolgt in Kooperation mit Altersorganisationen, den zuständigen interkantonalen Konferenzen und Bundesstellen sowie weiteren relevanten Partnern. PS CH gewährleistet die kontinuierliche Betreuung der Plattform und unterstützt die PSO in der regelmässigen Überprüfung und Aktualisierung der erfassten Angebote.			

<b>Output F: Gesichertes Wissen zur Altershilfe und zur Situation der älteren Menschen wird von PS CH aufgebaut/erarbeitet und zielgruppengerecht, in geeigneter Form aufbereitet und verbreitet.</b>			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Monitoring der Situation der Seniorinnen und Senioren zur Identifizierung von Entwicklungen, Trends und Best Practices und Innovationen im Altersbereich.	laufend	ab 1.1.2026	Publikation «Altersmonitor» zur Erfassung der Situation und der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen der älteren Menschen
2. Durchführung, Förderung und Unterstützung von Studien und Grundlagenaufbereitung im Bereich der Altershilfe und der Situation der älteren Bevölkerung und zur Verfügungsstellung für Fachleute und breite Öffentlichkeit in geeigneter Form und ggf. in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und -institutionen	Laufend		Studien zu ausgewählten Themen Liste unterstützter Studienprojekte Liste Einsatz in Steuerungsgremien, Sounding Boards etc.
3. Aufbereitung von Information und Beratung im Bereich Alter für Fachleute und Interessierte innerhalb und ausserhalb der Organisation	Laufend		Statistik über Anfragen, Recherchen und Beratungen
4. Bekanntmachung und Verbreitung (intern und extern) von aktuellem Wissen und Best Practices im Bereich Alter	Laufend		Statistik über Durchführung und aktive Teilnahme an Tagungen, Kongressen, etc.
Bemerkungen: keine			

### 1.1.5 Expertenfunktion auf nationaler Ebene

#### Ziel (Outcome):

Die **Behörden, nationale Institutionen und Organisationen sowie andere relevante Gremien** sind auf dem aktuellen Wissensstand hinsichtlich der Situation und der Bedürfnisse älterer Menschen und deren Bezugspersonen, bezüglich eines möglichst langen finanziell unabhängigen, selbstbestimmten und selbständigen Lebens zu Hause.

#### Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

PS CH bringt in nationalen Gremien, Plattformen und Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene das Wissen und ihre Erfahrung zur Altershilfe und zur Situation der älteren Bevölkerung ein. Das Expertenwissen (Fachwissen und Praxiserfahrung) von PS CH fliesst auf nationaler Ebene in den gerontologischen und alterspolitischen Diskurs ein mit dem Ziel, die besonderen Bedürfnisse und Interessen von älteren Menschen zu berücksichtigen sowie deren Autonomie und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu Fördern.

PS CH bringt das Expertenwissen in Form von Einsitznahme in Gremien, Stellungnahmen, Auskunft bei Medienanfragen, etc. ein (siehe auch 1.1.1 und 1.1.4).

Allfällige Aktivitäten zur politischen Lobbyarbeit sind von den Subventionen ausgeschlossen.

Output A: Das Expertenwissen zur Altershilfe ist von PS CH in relevanten Gremien eingebracht.			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Terminen	Indikatoren / Datenquellen
1. Aktualisierung und Umsetzung der bestehenden Strategie		01.01.2026	Strategie PS GO Strategie PS CH
2. Einsitznahme in Expertengremien auf nationaler Ebene	Gemäss Strategie und Bedarf		Liste Gremien mit Einsatz PS CH
3. Aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung nationaler Strategien und Programmen im Rahmen der eingesetzten Gremien und Arbeitsgruppen	5-6 Sitzungen / Jahr		Sitzungsteilnahme
4. Ggf. Planung und Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben (z.B. Tagungen, Projekten)			Projektkonzept
5. Regelmässige Information sowie Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der «Parlamentarische Gruppe für Altersfragen», um interessierten Mitgliedern der Eidg. Räte eine Plattform für den fraktionsübergreifenden Austausch zu aktuellen Themen der Alterspolitik zu bieten und mit Experten zu vernetzen	Mind. 1 mal pro Jahr		Themen und Ergebnisse / Dokumentation
Bemerkungen:			
Die Strategie bezüglich Einbringens des Expertenwissens zur Altershilfe von PS CH in relevanten Gremien ist Teil der Strategie PS CH.			

### 1.1.6 Leistungserfassung und –berichterstattung, Evaluationen

#### Ziel (Outcome):

- Das **BSV** kennt die geleisteten subventionierten Aktivitäten, die damit verbundenen finanziellen Aspekte sowie die erzielten Wirkungen und berücksichtigt sie bei der Bewilligung der Subventionen sowie bei der Rechenschaftslegung gegenüber übergeordneten Stellen.
- PS CH** kennt die Ergebnisse der Evaluation und berücksichtigt sie in der Planung und bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten.

#### Beschreibung Leistungserbringung durch PS CH

PS CH gewährleistet die jährliche Berichterstattung über die durchgeföhrten Leistungen und den damit verbundenen finanziellen Aspekten. PS CH sorgt insbesondere für eine einheitliche und korrekte Leistungserfassung sowie Kostenrechnung in den PSO. Sie entwickelt und unterhält entsprechende Erfassungs- und Auswertungstools, schult und berät die PSO bei deren Anwendung. Sie erstellt eine konsolidierte Leistungsberichterstattung für die Gesamtorganisation auf Ebene Schweiz. Die jährliche finanzielle Berichterstattung, inkl. Kostenrechnung, zeigt ein transparentes Bild über die finanzielle Situation und Entwicklung von PS CH und die PSO.

PS CH führt Evaluation(en) durch. Damit wird die vertragskonforme und zweckmässige Verwendung der Subventionsmittel nachgewiesen.

<b>Output A: Eine einheitliche Leistungserfassung der PSO erbrachten Leistungen sowie eine konsolidierte Leistungsberichterstattung für die Gesamtorganisation ist durch PS CH sichergestellt.</b>			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Anpassung der bestehenden Leistungsstatistik und der entsprechenden Software gemäss Subventionsvertrag 2026 – 2029	1 mal zu Vertragsbeginn	01.01.2026	Angepasste Leistungsstatistik PS CH
2. Konsolidierung der Leistungserfassung durch PS CH	1 mal pro Jahr	Per Terminabgabe Controllingbericht	Konsolidierte Leistungsstatistik
Bemerkungen: keine			

<b>Output B: Die Koordination und der Support der PSO bezüglich Nutzung und Weiterentwicklung professioneller Instrumente zur Leistungserfassung, Fallführung und Auswertung der Angebotsnutzung sind durch PS CH sichergestellt.</b>			
Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Sicherstellung der einheitlichen Verwendung der Fallführungssoftware im Bereich der Sozialberatung (vgl. Leistungsbereich Ziffer 2.1)	Revision vor Ort oder digital, jede PSO mind. 1 mal pro Vertragsperiode	Per 30.09	Management Letter der Revisionsstelle
2. Weiterentwicklung und Umsetzung IT-Strategie: Synergien nutzen, Effizienz gewinnen, Zusammenarbeit stärken, zeitgemäss Infrastruktur und Ar-		laufend	Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung

beitsplatzbedingungen, Innovationsförderung, Digitalisierung der Altershilfe, KI etc.			
Bemerkungen: keine			

**Output C: Die jährliche finanzielle Berichterstattung, inkl. Kostenrechnung, wird gemäss Anforderungen des BSV erstellt.**

Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung der Gesamtorganisation und von PS CH bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang	1 mal pro Jahr	Per Terminabgabe Controllingbericht	Konsolidierte Jahresrechnung Management Letter der Revisionsstelle Bericht Finanzkennzahlen
2. Erstellung der Kostenrechnung der Gesamtorganisation und von PS CH, gegliedert nach den Vorgaben des BSV	1 mal pro Jahr	Per Terminabgabe Controllingbericht	Kostenrechnung gemäss Vorgabe BSV
3. Periodische Überprüfung der Kostenrechnung der PSO	Jede PSO mind. 1 mal pro Vertragsperiode	Per Terminabgabe Controllingbericht	Management Letter der Revisionsstelle
Bemerkungen: keine			

**Output D: Evaluationsvorhaben werden gemäss erarbeitetem Evaluationskonzept durchgeführt.**

Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Evaluation Kurse - Evaluationskonzept - Durchführung einer zweiten Evaluation Kurse	1 Evaluation (Konzept und Durchführung)	30.06.2026 31.12.2027	Evaluationskonzept Evaluationsbericht
Bemerkungen: Die Evaluationen zielen darauf ab, die Bedarfsgerechtigkeit, die Zweckmässigkeit sowie Wirkung der erbrachten Leistungen zur überprüfen. Sie haben einen zweifachen Nutzen:  - Sie dienen der Organisation zur Weiterentwicklung ihrer Leistungen. - Sie dienen gegenüber dem staatlichen Finanzgeber der Rechenschaftslegung.  Als Orientierungshilfe für die Konzeption und Durchführung von Evaluationen gilt der vom BSV zur Verfügung gestellte Evaluationsleitfaden (Stand April 2019).  Die Evaluationsberichte, oder mindestens die wesentlichen Ergebnisse, müssen in geeigneter Form in Absprache mit dem BSV publiziert werden.			

## 1.2 Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch die PSO

**Volumen der Finanzhilfen 2026-2029: CHF 4.7 Mio. pro Jahr**

### Ziel (Outcome):

**Vulnerablen Menschen mit AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen** steht auf kantonaler Ebene ein **koordiniertes, niederschwelliges, bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zur Verfügung**, das mögliche Eigenleistungen berücksichtigt. Auf regionaler und kommunaler Ebene gibt es ein **integriertes Versorgungsnetzwerk**, das ihnen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig im angestammten Zuhause zu leben.

### Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Koordination: Die PSO koordinieren ihr Angebot mit dem jeweiligen Kanton und anderen Anbietern von Leistungen und wirken auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen hin. Die PSO unterstützen die Betroffenen, damit diese die ihrer individuellen Situation angemessenen Leistungen des gesamten Leistungsangebots in Anspruch nehmen können, d.h. die von Seiten Pro Senectute erbrachten Leistungen als auch von anderen Organisationen.

Niederschwelliges Angebot: Die Unterstützungsangebote der PSO sind niederschwellig zugänglich und erreichen insbesondere vulnerable Menschen.

Kooperation: Die PSO wirken unter Einbezug der zuständigen öffentlichen Stellen (Kantone, Gemeinden) auf den Aufbau und den Betrieb integrierter Versorgungsnetzwerke auf kommunaler und regionaler Ebene für vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen hin und schließen zu diesem Zweck Kooperationsvereinbarungen mit anderen Anbietern ab.

Expertise und Innovation: Die PSO bringen auf kantonaler Ebene ihr Wissen und ihre Erfahrung ein. Sie nehmen Einsatz in entsprechende Fachgremien und Expert/-innengruppen, sie initiieren Projekte oder beteiligen sich an Projekten zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebots.

Information: Die PSO bereiten Informationen über relevante und aktuelle Themen sowie das Unterstützungsangebot auf und stellen diese den Nutzenden in geeigneter Weise (Webseite, Broschüren, Informationsanlässe, etc.) zur Verfügung. In den Kantonen, in denen das Suchportal für Dienstleistungen im Alter [www.infosenior.ch](http://www.infosenior.ch) betrieben wird, sind die PSO für die Bewerbung der Plattform zuständig.

**Output A: Die PSO koordinieren ihr Unterstützungsangebot für vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen mit dem jeweiligen Kanton, den Gemeinden und sorgen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote.**

Aktivitäten	Zielwerte (Anzahl / Häufigkeit)	Termine	Indikatoren / Datenquellen
1. Koordination und Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen (Kantone, Gemeinden)	Laufend		Formular für das Reporting LB1.2
2. Mitarbeit bei der Erarbeitung von Altersstrategien/Leitbildern der Kantone, Regionen und Gemeinden	Nach Bedarf		Formular für das Reporting LB1.2
Bemerkungen: keine			

**Output B: Die PSO koordinieren ihr Unterstützungsangebot für vulnerable Menschen mit, AHV- oder BVG-Rente und deren Bezugspersonen mit anderen Anbietern von Altersangeboten.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Aufbau, Pflege oder Mitarbeit bei Strukturen zur Koordination, Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von Unterstützungsangeboten	Laufend		Formular für das Reporting LB1.2
2. Analyse des Unterstützungsangebots und Identifikation von Angebotslücken sowie Entwicklungsmassnahmen	Laufend		Formular für das Reporting LB1.2
<p>Bemerkungen:</p> <p>Geeignete Strukturen können Diskussionsforen für Altersfragen/aktives Altern, Erfahrungsaustauschgruppen für Soziales, Netzwerke, etc. sein.</p>			

**Output C: Die PSO beteiligen sich auf kantonaler, kommunaler bzw. regionaler Ebene an den Abklärungen, dem Aufbau/Betrieb von integrierten Versorgungsnetzwerken für die ältere Bevölkerung.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Abklärungen zum Aufbau/Betrieb von integrierten Versorgungsnetzwerken auf kommunaler und regionaler Ebene	Laufend		Formular für das Reporting LB1.2
2. Kooperationen im Rahmen von bestehenden integrierten Versorgungsnetzwerken auf kommunaler und regionaler Ebene	Laufend		Formular für das Reporting LB1.2
<p>Bemerkungen:</p> <p>Zweckmässigkeit bzw. Umsetzbarkeit integrierter Versorgungsnetzwerke ist aktuell nicht in allen Kantonen gegeben. Abhängigkeit von anderen Akteuren stellt eine Umsetzungshürde dar. Die jeweiligen PSO arbeiten auf den Abbau entsprechender Hürden hin.</p>			

**Output D: In jedem Kanton besteht eine aktuelle Übersicht über die Unterstützungsangebote für ältere Menschen und wird in geeigneter Weise bekannt gemacht (Websites, Broschüren, Informationsplattform, etc.) und von der anvisierten Zielgruppe genutzt.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Zusammenstellung und Publikation von Unterstützungsangeboten im Kanton, Region, Gemeinde	Laufend		Publikationen auf den verschiedenen Kommunikationskanälen (z.B. Websites, Broschüren, etc.)

2. Bekanntmachung der Angebote und Dienstleistungen von Pro Senec-tute	Laufend		Reporting über durchgeführte Massnahmen gemäss Reportingraster von PS CH
Bemerkungen: Zu 2: Folgende PSO nutzen die Plattform infosenior.ch (vgl. Ziffer 1.1.1, Output D): AG, AI, AJ, AR, BE, FR, GE, GL, GR, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZH. In den anderen Kantonen existieren andere Plattformen, die dasselbe Ziel verfolgen. Alle kantonalen Plattformen sind integriert.			

**Output E: Informationen, Ratgeber, Informationsanlässe zu relevanten und aktuellen Themen für ältere Menschen werden über verschiedene Kommunikationskanäle älteren Menschen und deren Bezugspersonen zur Verfügung gestellt.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Bereitstellung von Information über altersrelevante Themen und Ratgeber zu häufigen Fragen im Alter auf der Webseite	Laufend		Aktualisierte Dossiers, sowie Nutzungszahlen / Aktualisierungsproto-kolle, Webstatistiken
2. Bereitstellung von Informationen über altersrelevante Themen und Ratgeber zu häufigen Fragen im Alter in den Zeitschriften und Publikationen der PSO.	Laufend		Abgedeckte Themen und in welchen Medien
3. Publikation von Artikeln in Lokal-medien	Laufend		Publizierte Beiträge
4. Durchführung von Informationsanlässen für die breite Bevölkerung	Laufend		Übersicht über durchgeführte Anlässe
Bemerkungen: keine			

**Output F: Die PSO bringen auf kantonaler und kommunaler Ebene ihr Expertenwissen und ihre Erfahrung ein.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Einsitznahme in Kommissionen und Fachgremien	Gemäss extern definierter Häufigkeit		Reporting über Kommissionen und Gremien gemäss Reportingraster von PS CH
2. Erstellen von Expertisen für Kantone und Gemeinden	Nach Anfrage		Reporting über durchgeführte Expertisen gemäss Reportingraster von PS CH
Bemerkungen: keine			

<b>Output G: Die PSO erfassen die subventionierten Leistungen und stellen das Reporting der Leistungen (inkl. des LB1) z.Hd. PS CH gemäss Vorgabe des BSV sicher.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Erstellen der Leistungsstatistik und des Reportings zuhanden PS CH gemäss Vorgaben BSV	Jährlich	Jeweils 15.2.	Leistungsstatistik, Reportingbericht
2. Teilnahme an Schulungen zur Qualitätssicherung	Mindestens 1 Vertreter/-in pro PSO, 1 mal pro Jahr		Liste Teilnehmende
3. Mitarbeit bei den Revisionen	Mindestens 1 mal pro Vertragsperiode		Durchgeführte Revisionen
Bemerkungen: keine			

<b>Output H: Die jährliche finanzielle Berichterstattung, inkl. Kostenrechnung werden gemäss Anforderungen PS CH und BSV erstellt.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Erstellung der Jahresrechnung der PSO gemäss Vorgaben PS CH bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang	Jährlich	Per Terminabgabe Controllingbericht	Jahresrechnung Testat der Revisionsstelle
2. Erstellung der Kostenrechnung der PSO, gegliedert nach den Vorgaben des BSV	Jährlich	Per Terminabgabe Controllingbericht	Kostenrechnung gemäss Vorgabe BSV
3. Erstellen des Budgets für den Bereich Koordination und Entwicklung (LB 1.2) sowie die quantifizierbaren Leistungen (LB 2)	Einmal pro Vertragsperiode	Gemäss verbindlicher Terminplanung	Erstelltes Budget
Bemerkungen: keine			

<b>Output I: Massnahmen zur Qualitätssicherung sind definiert und durchgeführt.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Führen eines Beschwerdemanagements	Laufend		Übersicht über das Beschwerdemanagement
2. Durchführung von Qualitätszirkeln, Qualitätsmanagement, etc.	Laufend		Übersicht über die Massnahmen zur Qualitätssicherung
Bemerkungen: keine			

### **Verteilschlüssel der Finanzhilfen auf die einzelnen PSO**

Die Finanzhilfen pro PSO werden nach einem Verteilschlüssel festgelegt. Dieser berechnet sich auf Basis der Daten des BFS (Anpassung alle 2 Jahre, nächste Publikation BFS Daten 2024)<sup>3</sup> zur ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz nach dem Anteil der älteren Bevölkerung in verschiedenen Alterskategorien, dem Anteil der EL-Empfänger/-innen sowie einem Anteil für Infrastruktur. Die verschiedenen Anteile sind gewichtet, um dem Aspekt der Vulnerabilität Rechnung zu tragen. Anpassungen des Verteilschlüssels während der Vertragsperiode (z.B. aufgrund neuer BFS-Zahlen) werden von PS CH vorgenommen und dem BSV zur Kenntnis gebracht. Grundsätzliche Änderungen werden mit dem BSV vorgängig abgesprochen.

Aktueller Verteilschlüssel für die Vertragsperiode 2026-2029

	Gewichtung	Verteilung Gesamtbeitrag pro Kategorie (in Fr.)
Anteil für Anzahl Personen 60-64	10%	470'000
Anteil für Anzahl Personen 65-79	35%	1'645'000
Anteil für Anzahl Personen 80+	40%	1'880'000
Anteil für Anzahl Personen mit EL zur AHV	10%	470'000
Beitrag an Infrastruk- tur	5%	235'000
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>4'700'000</b>

<sup>3</sup> Wir mit Vorliegen der neuen statischen Angaben für die Jahre 2026 und 2027 neu berechnet.

## 2 Leistungsbereich 2: Quantifizierbare Leistungen

### Volumen der Finanzhilfen 2026-2029: CHF 43.05 Mio. pro Jahr

#### Ziel (Outcome) der quantifizierbaren Leistungen:

Die von den PSO erbrachten Unterstützungsleistungen (siehe Ziffer 2.1 bis 2.4) tragen dazu bei, dass die Autonomie, Handlungsfähigkeit, Integration, Teilhabe am sozialen Leben insbesondere von vulnerablen älteren Menschen mit AHV- oder BVG-Rente erhalten bleiben oder verbessert werden. Dies ermöglicht ihnen, möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig im angestammten Zuhause zu leben.

#### 2.1 Unterleistungsbereich Beratung<sup>4</sup>

##### 2.1.1 Sozialberatung

###### Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Sozialberatung (Einzel-, Paar-, Gruppenberatung bzw. Coaching) wird von den PSO erbracht zum Zweck der Herstellung, Wiederherstellung und Erhaltung der Handlungsfähigkeit insbesondere von vulnerablen Menschen mit AHV- oder BVG- Rente bei sozialen, persönlichen und finanziellen Problemsituationen.

Die Sozialberatung, richtet sich an Menschen mit AHV- oder BVG- Rente und ihre Bezugspersonen, bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Betreuungs- und Pflegeunterstützung, sowie Wohnen. Massnahmen der Sozialberatung beinhalten die Analyse der Problemsituation, Vernetzungs- und Koordinationsarbeit mit anderen Stellen, die Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden bei der Bewältigung von Problemsituationen. Es erfolgt eine Bedarfserklärung mit individueller Zieldefinition. Pro Klient/-in wird ein Dossier eröffnet, das bis zum Abschluss der Beratungstätigkeit geführt wird.

Die Sozialberatung ist niederschwellig zugänglich, unentgeltlich und wird durch qualifizierte Fachpersonen erbracht. Die Fachpersonen tragen die Fallverantwortung und unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Sie besuchen regelmässig Weiterbildungen, um ihre Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen aufzufrischen.

Diese Leistung wird von allen PSO angeboten und deckt die ganze Schweiz ab.

**Output A: Vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG- Rente und ihre Bezugspersonen werden kompetent beraten hinsichtlich der Bewältigung von sozialen, persönlichen und finanziellen Problemsituatien.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Durchführung der Sozialberatungen	2026: 269'242 Beratungsstunden		Anzahl Beratungsstunden / Anzahl Klienten/-innen / PS-Leistungsstatistik Anzahl Stunden sozialberaterische Auskünfte / PS-Leistungsstatistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog und in der Vollzugshilfe von PS CH definiert.

Die Leistungsmengen 2027 – 2029 werden auf der Grundlage der effektiv erbrachten Leistungen jährlich per 30.06. neu berechnet.

<sup>4</sup> Die Bandbreite für den Leistungsbereich LB2.1 Beratung beträgt 65-75% des Betrags für die quantifizierbaren Leistungen

<b>Output B: Die Qualität der Beratungen wird laufend geprüft und das Beratungsangebot an neue Bedürfnisse und Beratungsmethoden angepasst.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs (z.B. Prüfung neuer Beratungsangeboten unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung, Digitalisierung vorantreiben)	Laufend		Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
2. Geeignete Anstrengungen der PSO (insbesondere Gesuche bei den Kantonen), um die Beteiligung der Kantone an der Finanzierung der Beratung zu steigern	Laufend		Ergriffene Massnahmen und Antwort der Kantone / Controllingbericht
<p>Bemerkungen:</p> <p>Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.</p> <p>PS CH kontrolliert bzw. beauftragt eine externe Revisionsgesellschaft zur Überprüfung der Leistungserbringung (qualitativ und quantitativ) in der Regel von 6 PSO jährlich.</p>			

#### **Tarif und Abrechnungsmechanismus**

Die Finanzhilfen in der Sozialberatung werden folgendermassen ausgerichtet:

CHF 100.- für die effektiven Stunden

Durschnitt von maximal 8 Stunden pro Klient/-in pro Jahr

#### **2.1.2 Information und Triage**

##### **Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO**

Information und Triage wird von den PSO als erste Anlaufstelle für Altersfragen durchgeführt, um ältere Menschen und ihr Umfeld, sowie Behörden, Institutionen und Organisationen über geeignete Unterstützungsangebote sowie über altersspezifische Themen zu informieren bzw. bei Bedarf an die zuständigen Stellen im Kanton, in der Gemeinde oder an andere Organisationen weiterzuleiten.

Die PSO erteilen Auskünfte zu den bestehenden Unterstützungsangeboten und vermitteln die Hilfesuchenden bzw. Fragestellenden an interne Stellen, Partnerorganisationen oder Institutionen, welche für die Beantwortung der spezifischen Fragestellungen zuständig sind. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, kennen die PSO das Unterstützungsangebot im Kanton und arbeiten mit anderen Stellen aktiv zusammen (vgl. Ziffer 1.2).

**Output A: Ältere Menschen und ihre Bezugspersonen werden über Unterstützungsangebote informiert und je nach Anliegen an die geeignete Stelle verwiesen.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Durchführung der Information und Triage (telefonisch, schriftlich, persönlich)	2026: 20'352 Stunden		Anzahl Stunden / PS-Leistungsstatistik
Bemerkungen:			
Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog und in der Vollzugshilfe von PS CH definiert.			
Die Leistungsmengen 2027 – 2029 werden auf der Grundlage der effektiv erbrachten Leistungen jährlich per 30.06. neu berechnet.			

**Output B: Die Qualität der Leistung Information und Triage wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse und Beratungsmethoden angepasst.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs und Digitalisierung vorantreiben (z.B. Online-, Bot- und Chatangebote)	Laufend		Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
Bemerkungen:			
Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.			
PS CH kontrolliert bzw. beauftragt eine externe Revisionsgesellschaft zur Überprüfung der Leistungserbringung vor Ort oder digital (qualitativ und quantitativ) in der Regel von 6 PSO jährlich.			

**Tarif und Abrechnungsmechanismus**

Die Subventionierung der Beratungstätigkeiten im Bereich „Information und Triage“ erfolgt mittels Stundenansatz. Der Ansatz beträgt CHF 52.- pro Stunde.

## 2.2 Weitere Unterstützungsleistungen<sup>5</sup>

### 2.2.1 Gemeinwesenarbeit (GWA)

#### Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Gemeinwesenorientierte Projekte (GWA) sind auf das Gemeinwesen gerichtete professionelle Tätigkeiten der Sozialen Arbeit, welche unter der aktiven Mitarbeit der Bevölkerung und dem gezielten Einbezug der verschiedenen Akteuren wie z.B. politische Gemeinde, professionelle ambulante Dienstleister, Hilfswerke oder Kirchgemeinden sowie Peers (selbst Betroffene) dazu beitragen, die Lebensbedingungen älterer Menschen, insbesondere sozial benachteiligter Gruppen zu verbessern (z.B. Wohnsituation, soziale Kontakte, allgemeines Wohlbefinden).

Pro Senectute GWA-Projekte ermöglichen es, älteren, vulnerablen Menschen, die eine AHV- oder BVG-Rente beziehen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sich einzubringen und soziale Kontakte zu knüpfen und pflegen. Das Bilden von sozialen Netzwerken, die gegenseitige Unterstützung und der Zusammenhalt im Gemeinwesen werden über die Generationen hinweg gefördert. Dies geschieht dadurch, dass alle vor Ort Interessierten, bzw. Betroffenen einbezogen werden, die von der Thematik betroffen sind (wie Bevölkerung, Organisationen, Institutionen, die Verwaltung und politischen Behörden vor Ort). Die daraus entstehenden Netzwerke, Solidargemeinschaften bzw. Angebote, die häufig durch Freiwillige betrieben werden, werden professionell begleitet, um nachhaltig weiterzubestehen. Die Unterstützung GWA Projekten durch PS ist zeitlich begrenzt.

<b>Output A: Die lokal und regional vorhandenen Ressourcen zur Unterstützung vulnerabler älterer Menschen mit AHV- oder BVG-Rente sind aktiviert und miteinander vernetzt.</b>
--

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Durchführung von GWA	2026: 23'522 Std		Anzahl Projekte und Stunden pro Aktivität / PS-Leistungsstatistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog und in der Vollzugshilfe von PS CH definiert.

Die Leistungsmengen 2027 – 2029 werden auf der Grundlage der effektiv erbrachten Leistungen jährlich per 30.06. neu berechnet.

<b>Output B: Die Qualität der GWA wird laufend geprüft und das Angebot entsprechend an neue Bedürfnisse angepasst.</b>
--

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Durchführung einer Qualitätskontrolle der GWA		Bei Projekteingabe Bei Projektende	Auflagen bei Projektbewilligung gemäss PS CH-Vorlage Selbstevaluation / Schlussberichte einzelner Projekte gemäss PS CH Vorlage
2. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs durch ständiges Prüfen neuer methodischer Ansätze und Angebote	Laufend		Ergriffene Weiterentwicklungsmaßnahmen / Controllingbericht

<sup>5</sup> Die Bandbreite für den Leistungsbereich 2.2 weitere Unterstützungen beträgt 35-25 % des Betrags für die quantifizierbaren Leistungen

Bemerkungen:

Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.

PS CH überprüft die GWA-Projekte (Projekteingaben) und gewährt eine vorläufige Anerkennung. Nach Abschluss des Projekts erfolgt eine Berichterstattung z.Hd. PS CH.

**Tarif und Abrechnungsmechanismus**

Die Subventionierung erfolgt mittels Stundenansatz. Der Ansatz beträgt CHF 60.- pro Stunde. Es dürfen pro GWA-Projekt maximal 400 Stunden abgerechnet werden.

## 2.2.2 Hilfe zu Hause

### Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Unterstützungsleistungen richten sich an ältere, vulnerable Menschen mit Unterstützungsbedarf, die eine AHV- oder BVG-Rente beziehen, damit sie so lange wie möglich zu Hause und in ihrer eigenen sozialen und räumlichen Umgebung leben können. Die Leistungen sind folgenden Angebotsbereichen zuzuordnen: Sozialer Austausch, Betreuung und Unterstützung des älteren vulnerablen Menschen bzw. der betreuenden Bezugspersonen, Administration, Mobilität und Technik. Spitex-Leistungen sowie Leistungen für Heimbewohnende werden nicht subventioniert über Art. 101<sup>bis</sup> des AHVG (vgl. Bundesverfassung, Art. 112 c).

Die PSO koordinieren die Einsätze der Hilfe zu Hause, die von Freiwilligen erbracht werden (Akquise, Zuweisung der Angebote, Koordination mit anderen Anbietern, Administration und Abrechnung von Spesen). Die PSO unterstützen, motivieren und schulen die Freiwilligen während ihres Engagements im Dienste der PSO.

**Output A: Vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG-Rente erhalten Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Koordination der Einsätze zur Hilfe zu Hause	2026: 60'714 Einsätze		Anzahl koordinierter Einsätze von Freiwilligen / PS-Leistungsstatistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog und in der Vollzugshilfe von PS CH definiert.

Die Leistungsmengen 2027 – 2029 werden auf der Grundlage der effektiv erbrachten Leistungen jährlich per 30.06. neu berechnet.

<b>Output B: Die Qualität der Hilfe zu Hause wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse angepasst.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs durch Prüfen neuer sinnvoller Angebote.	Laufend		Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
2. Weiterentwicklung des Freiwilligenmanagements (gemeinsames Verständnis, Umsetzung der Freiwilligenführung, Unterstützung und Einbindung der Freiwilligen in die Organisation etc.)	Laufend		Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
Bemerkungen:			
<p>Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeföhrten obligatorischen Workshops geschult.</p> <p>PS CH kontrolliert bzw. beauftragt eine externe Firma zur Überprüfung der Leistungserbringung vor Ort oder digital (qualitativ und quantitativ) in der Regel von 6 PSO jährlich. Die Einhaltung der Regelung betreffend Entschädigung der Freiwilligen ist Bestandteil der Prüfungshandlung.</p>			

#### **Tarif und Abrechnungsmechanismus**

Die Subventionierung der Hilfe zu Hause erfolgt pro Freiwilligen-Einsatz. Der Ansatz beträgt CHF 46.- pro Einsatz.

Die Kosten beinhalten:

- Akquise und Koordination
- Unterstützung der Freiwilligen während und zwischen den Einsätzen (Konfliktmoderationen, Motivation, etc.)
- Leitung und Betreuung der Freiwilligen betreffend Qualitätssicherung
- Spesenentschädigungen
- Schulung und Weiterbildung der Freiwilligen
- Administration
- Versicherungen
- Infrastruktur und Material

## 2.2.3 Treuhanddienste (Mandate)

### Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Der Treuhanddienst richtet sich an vulnerable Menschen, die eine AHV- oder BVG-Rente beziehen und die aufgrund ihrer Vulnerabilität ihre administrativen Angelegenheiten nicht mehr vollumfänglich selbstständig erledigen können. Die Subventionen begrenzen sich auf folgende Aufgaben:

- a) Unterstützung bei den monatlichen Zahlungen
- b) Kontakte mit Krankenkasse, Versicherung, etc.
- c) Allgemeine administrative Arbeiten
- d) bei Bedarf Budget- und Liquiditätsplanung.

Die PSO koordinieren den Treuhanddienst, der von Freiwilligen geleistet wird. Sie akquirieren Freiwillige mit den dazu nötigen Fachkompetenzen und bieten den Freiwilligen regelmässig Schulungen und Weiterbildungen an.

<b>Output A: Vulnerable Menschen mit AHV- oder BVG-Rente erhalten Unterstützung bei der Reglung ihrer administrativen und finanziellen Angelegenheiten.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Koordination der Treuhanddienste	2026: 715 Mandate		Anzahl Mandate / PS-Leistungsstatistik
Bemerkungen: Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog und in der Vollzugshilfe definiert. Die Leistungsmengen 2027 – 2029 werden auf der Grundlage der effektiv erbrachten Leistungen jährlich per 30.06. neu berechnet.			

<b>Output B: Die Qualität des Treuhanddienstes wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse angepasst.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Weiterentwicklung des Unterstützungsangebote (z.B. Überprüfen der Qualitätsanforderungen, etc.)	Laufend		Ergriffene Entwicklungsmassnahmen / Controllingbericht
2. Überprüfung der einheitlichen Systematik von abgestuften Tarifen für Kunden/-innen	Einmal pro Vertragsperiode		Systematik ist geprüft / Controllingbericht
Bemerkungen: Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeföhrten obligatorischen Workshops geschult. PS CH kontrolliert bzw. beauftragt eine externe Revisionsgesellschaft zur Überprüfung der Leistungserbringung vor Ort oder digital (qualitativ und quantitativ) in der Regel von 6 PSO jährlich.			

#### **Tarif und Abrechnungsmechanismus**

Die Subventionierung der Treuhandmandate erfolgt pro Mandat. Der Ansatz beträgt CHF 635.- pro Mandat pro Jahr.

Die Kosten beinhalten:

- Akquise und Koordination
- Unterstützung der Freiwilligen während und zwischen den Einsätzen (Konfliktmoderationen, Motivation, etc.)
- Revision der Mandate
- Leitung und Betreuung der Freiwilligen betreffend Qualitätssicherung
- Spesenentschädigungen
- Schulungen und Weiterbildungen der Freiwilligen
- Administration
- Versicherungen
- Infrastruktur und Material

#### **2.2.4 Kurse für vulnerable ältere Menschen**

##### **Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO**

Das Kursangebot in den Bereichen Bewegung und Bildung leistet einen Beitrag, um die körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten insbesondere von vulnerablen Menschen, die eine AHV- oder BVG-Rente beziehen, zu erhalten oder zu verbessern.

Das subventionierte Kursangebot richtet sich gezielt an vulnerable ältere Menschen, die von Problemen bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Situation betroffen sind<sup>6</sup>. Diese Kurse, welche der Sekundärprävention zuzurechnen sind, werden nach innen und aussen klar erkenntlich vom übrigen Kursangebot abgrenzt.

##### **Output A: Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von vulnerablen älteren Menschen mit AHV- oder BVG-Rente werden durch gezielte Kursangebote gefördert.**

Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
1. Durchführung der Kurse	2026: 185'880 Lektionen		Anzahl Lektionen / PS-Leistungsstatistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog und in der Vollzugshilfe von PS CH zu definieren. Die Leistungsmengen 2027 – 2029 werden auf der Grundlage der effektiv erbrachten Leistungen jährlich per 30.06. neu berechnet.

<sup>6</sup> Vgl. Gasser, N. Knöpfel, C. Seifert, K. 2015. Erst agil, dann fragil. Übergang vom „dritten“ zum „vierten“ Lebensalter bei vulnerablen Menschen. Pro Senectute.

<b>Output B: Die Qualität der Kurse wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse angepasst.</b>			
Aktivität	Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)	Termin	Indikator / Datenquelle
2. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs (z.B. digitale Entwicklung)	Laufend		Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
Bemerkungen:			
<p>Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeföhrten obligatorischen Workshops geschult.</p> <p>PS CH kontrolliert bzw. beauftragt eine externe Revisionsgesellschaft zur Überprüfung der Leistungserbringung vor Ort oder digital (qualitativ und quantitativ) in der Regel von 6 PSO jährlich.</p> <p>Eine formative Evaluation der Vulnerabilität der Teilnehmenden, und der Erreichbarkeit von vulnerablen Menschen wird periodisch durchgeführt.</p> <p>Das Kursangebot wird konsequent, konzeptionell auf vulnerable Menschen ausgerichtet. Es wird eine Zusammenarbeit mit Multiplikatoren angestrebt.</p>			

#### **Tarif und Abrechnungsmechanismus**

Die Subventionierung der Kurse erfolgt pro Lektion. Der Ansatz beträgt **CHF 56.- pro Lektion**.

Die Kosten beinhalten:

- Akquise der Leitenden
- Lohnkosten Administration, Kursleitende
- Spesenentschädigungen
- Organisation, Koordination und Durchführung
- Öffentliche Ausschreibung, Drucksachen, etc.
- Weiterbildungen Kursleitende
- Versicherungen
- Infrastruktur und Material